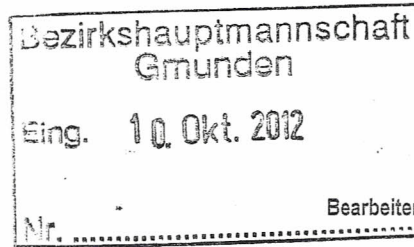


Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik  
Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz  
4810 Gmunden • Stelzhamerstraße 13



Bezirkshauptmannschaft Gmunden  
Abt. N  
4810 Gmunden

Geschäftszeichen:  
BBA-GM-339/6-2012-Pu/Alm

Bearbeiter: HR Dipl.-Ing. Hubert Puchhammer  
Tel: (+43 76 12) 755 93-515  
Fax: (+43 732) 7720-24 74 99  
E-Mail: ubat-bba-gm.post@ooe.gv.at

[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Gmunden, 8.10.2012

**Katrin-Seilbahn GmbH, 4820 Bad Ischl,  
Kaltenbachstr. 62; Errichtung einer  
Greifvogelschau-Arena auf den Gstk.Nr. 971/1  
und 973/2, KG. Ramsau,  
Gemeinde Bad Goisern am Hallstättersee  
zu N10 - 298-2012**

Gegenstand der Beurteilung ist die Errichtung einer Greifvogelschau-Arena auf den Gstk.Nr. 971/1 und 973/2, KG. Ramsau, Gemeinde Bad Goisern. Die Anlage wird südöstlich der Bergstation der Katrin-Seilbahn geplant und zwar im unmittelbaren Anschluss an die Aussichtsterrasse.

Die Volieren samt Nebenräumen werden auf eine Stahlbetonkonstruktion gesetzt. Die Oberkante des Gehedaches ist in etwa gleich dem Niveau der Aussichtsterrasse mit dem talseitigen Abschluss in Form einer Stützmauer. Der Hohlraum unterhalb des Fußbodens wird mit horizontalen unbehandelten Lärchenbrettern verschalt. Die Volieren bestehen im wesentlichen aus einer Massivholzkonstruktion aus sägerauer Lärche. Als Absturzsicherung der Kragplatte dient ein Holzgeländer.

Der Zuschauerbereich wird möglichst dem Gelände angepasst und zwar in der Form, dass weitestgehend ein Materialausgleich erreicht wird. Die im Plan dargestellte Linearität der Sitzplatzanordnung ist daher nur als schematisch zu verstehen. Aufgrund der Einsichtigkeit des Geländes im äußersten Norden wird der Zuschauerraum wesentl. verkleinert, die Begrenzungslinie wird in etwa um 7 m in Richtung Süden abgerückt.

Das Areal des Federspiels ist eine ebene geschotterte Fläche und somit keine bauliche Anlage.

Die baulichen Einzelheiten der geplanten Anlage sind dem Einreichplan, verfasst von Bmst. Fallmann, datiert mit 22.8.2012, zu entnehmen.

Baustelleneinrichtungen sind nicht vorgesehen, allfällige Container werden im Bereich der best. Aussichtsterrasse positioniert. Der für die Bauarbeiten benötigte Beton wird eingeflogen.

Die Liegenschaft wird im rw. Flächenwidmungsplan als Grünland ausgewiesen, im Anschluss befindet sich ein ausgewiesenes Naturschutzgebiet. Die öffentl. Interessen am geplanten

Bauvorhaben im Sinne der Begriffsbestimmungen des Oö. NSchG werden im Verfahren ausschließlich seitens der Behörde geprüft.

Das alpin geprägte Umfeld mit Almwiesen, Legföhren und Nadelhölzern ist durch Baulichkeiten der Seilbahnstation mit integrierter Gastronomie und umliegenden Gebäuden optisch vorbelastet. Eine gute Einsichtigkeit ist aus nördl. Richtung gegeben, sodass im Einvernehmen mit der Bauherrschaft der Zuschauerraum wie oben angeführt verkleinert wird. Die dort bestehenden Felsformationen mit den Legföhrenbeständen bleiben somit unverändert erhalten.

Aus der Sicht des Regionsbeauftragten wird das Bauvorhaben mit den zitierten Änderungen positiv beurteilt. Wesentlich dabei ist die Reduzierung des Zuschauerbereiches, die geplante Situierung der Baulichkeiten für die Volieren unmittelbar im Anschluss an die best. Stützmauer der Aussichtsterrasse und die getroffene Materialwahl (vorwiegend Lärchenholz). Eine Störung des Landschaftsbildes ist somit nicht zu erwarten. Zum Schutz des Landschaftsbildes und der Ökologie des Teilraumes sollten im Bescheid folgende Auflagenpunkte aufgenommen werden:

- Im Zuge der Bauarbeiten sind die angrenzenden Grünbereiche weitestgehend zu schonen. Insbesondere dürfen die Felsformationen und die Legföhrenbestände im Norden nicht beeinträchtigt werden.
- Unmittelbar nach Baufertigstellung ist das Umfeld von Baurestmassen und Abfällen zu säubern. Rekultivierungsmaßnahmen, wie z.B. die Begrünung der Randbereiche und der Abgleich der verbliebenen Gesteinsmaterialien sind umgehend zu beginnen.
- Die Fertigstellung der Arbeiten sind der Behörde schriftlich mitzuteilen.

Vorakt zurück

Mit freundlichen Grüßen

  
Dipl.-Ing. Hubert Puchhammer

Dauer der Amtshandlung außerhalb des Amtes: 4 1/2 Stunden

**Hinweis:**

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik / Bezirksbauamt Gmunden, Stelzhamerstraße 13, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.